

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



Impressum:  
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land  
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.  
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 37 vom 12. September 2017

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Gemeinde Saaldorf-Surheim

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim für das Haushaltsjahr 2017 ..... 1

#### Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement  
Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2017 ..... 2

Bek. Nr. 1

### Gemeinde Saaldorf-Surheim

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Landkreis Berchtesgadener Land) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Saaldorf-Surheim folgende Haushaltssatzung:

I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Saaldorf-Surheim wird hiermit festgesetzt;  
dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen		582.700,00	9.960.300,00	9.377.600,00
die Ausgaben		582.700,00	9.960.300,00	9.377.600,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	49.100,00		4.375.500,00	4.424.600,00
die Ausgaben	49.100,00		4.375.500,00	4.424.600,00

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 1.215.600,00 € erhöht und damit auf 1.215.600,00 € neu festgesetzt.

#### § 3

Der Stellenplan wird entsprechend der Anlage geändert.

## § 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 11. September 2017  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

**Bernhard Kern**, Erster Bürgermeister

## II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 2

## Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

## I.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	86.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.760,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.140,00 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	29.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.300,00 €
und dem Saldo von	400,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	400,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgelegt auf:  
0,00 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:  
0,00 €

### § 4

entfällt

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 50.000,00 €

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Teisendorf, den 28. August 2017  
Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

**Thomas Gasser**, Vorsitzender des Zweckverbands Gewerbeflächenmanagement BGL

## II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Teisendorf, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

---